

99008001014000, 99008001014000

# Meldungen zum Personalausweis vornehmen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108986256/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014000, 99008001014000
Leistungsbezeichnung I	Meldungen zum Personalausweis vornehmen
Leistungsbezeichnung II	Meldungen zum Personalausweis vornehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	ePA, wiedergefunden, Identitätsdokument, Lichtbildausweis, Diebstahl, Änderung, Meldung, neuer Personalausweis, Verloren, PA, gestohlen, neu, elektronischer Personalausweis, Wiederauffinden, Verlust, melden, Identitätsnachweis, Ausweis, Perso, verloren, wiederaufgetaucht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_28.html</a>
Teaser	Wenn sich in Bezug auf Ihren Personalausweis oder die darauf eingetragenen Daten etwas ändert, müssen Sie das unverzüglich melden.
Volltext	<p>Die Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein, sonst wird er ungültig. Zudem sind Sie als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Namensänderungen</li> <li>• wenn Sie den Personalausweis verloren haben</li> <li>• wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde</li> <li>• wenn Sie den Personalausweis wiedergefunden haben, nachdem Sie ihn als verloren gemeldet hatten</li> <li>• Hinweis: Verlust und Diebstahl Ihres Personalausweises können Sie auch der Polizei melden.</li> </ul> <p>Es gibt 2 Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn sich Ihre Anschrift oder Körpergröße ändert, bleibt Ihr Personalausweis weiterhin gültig.</li> <li>• Wenn Sie der Meldepflicht bei einer neuen Anschrift innerhalb Deutschlands nicht nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	bei Änderung von Daten, zum Beispiel Namensänderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des neuen Namens durch neue</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Personenstandsurkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde, Registerauszug des Standesamtes über den neuen Namen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• biometrisches Lichtbild</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie sind im Besitz eines deutschen Personalausweises.
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten.
Verfahrensablauf	Melden Sie die Änderung, den Verlust, den Diebstahl oder das darauffolgende Wiederfinden in einem Bürgeramt. Verlust und Diebstahl können Sie auch bei der Polizei melden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen die Meldung unverzüglich machen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch.</li> <li>• Widerspruch.</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis Meldung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der personenbezogenen Daten (Ausnahme: Anschrift, Körpergröße) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diebstahl (Meldung auch bei Polizei möglich)</li> <li>• Verlust (Meldung auch bei Polizei möglich)</li> <li>• Wiederauffinden nach der Meldung über den Verlust</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Bürgeramt hinsichtlich des Personalausweises zu melden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten: keine</li> <li>• Bearbeitungsdauer: keine</li> <li>• Fristen: unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Datenänderung (z.B. Name) jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt)</li> <li>• bei Verlust/Diebstahl: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) oder Polizei</li> </ul> </li> <li>• zuständig:</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Telefon +49 1801 333333 E-Mail Öffnungszeiten Mo 08:00 - 17:00 Uhr Di 08:00 - 17:00 Uhr Mi 08:00 - 17:00 Uhr Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 08:00 - 17:00 Uhr
<b>Zuständige Stelle</b>	örtliche Personalausweisbehörde
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Meldungen zum Personalausweis vornehmen, Make notifications about the identity card